

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.01.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Erdgeschoss, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende

Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Andreas Halbrügge

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Herr Florian Olbricht

ab 17:15 Uhr zu TOP 4

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

Herr Jörg Wenner

ab 17:30 Uhr zu TOP 6

Von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Niklas Schulke

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Nicole Hotfilter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Ablauf von Bauleitplanverfahren
Vorlage: FB2/121/2021
- 4 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/123/2021

- 5 Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/119/2021
- 6 Haushaltsplanentwurf 2022
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und ob laufende Bauleitplanverfahren hiervon betroffen sind.

Herr Schulke erläutert, dass die Neuaufstellung ca. 3 bis 5 Jahre in Anspruch nehmen wird und laufende Verfahren weiterhin parallel vorangetrieben werden sollen.

**zu 3 -- Ablauf von Bauleitplanverfahren
Vorlage: FB2/121/2021**

Herr Schulke stellt das Verfahren einer Bauleitplanung vor.

Ein typisches Bauleitplanverfahren beinhaltet die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes. Im Regelfall verlaufen diese beiden Verfahren parallel.

Voraussetzung für den Start eines Bauleitplanverfahrens ist die Flächenverfügbarkeit, ein städtebauliches Konzept sowie im Anschluss die erste Willensbekundung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie durch den Verwaltungsausschuss in Form eines Aufstellungsbeschlusses. Im Nachgang werden erste Planentwürfe sowie textliche Festsetzungen (Art der baulichen Nutzung, Geschoss- und Grundflächenzahl, Grünflächen, Straßenverläufe usw.) erarbeitet und erforderliche Gutachten wie z.B. Avifaunistische Untersuchungen, Schallschutz, Topographie etc., in Auftrag gegeben und durchgeführt. Im Anschluss werden die Planunterlagen in einer ersten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) für jedermanns Einsicht im Rathaus ausgelegt. Parallel werden in diesem Verfahrensschritt die Träger öffentlicher Belange und Behörden (ca. 50 öffentliche/private Stellen) beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden den Ratsgremien vorgetragen. In den meisten Fällen ist eine Überarbeitung/Anpassung der Planunterlagen aufgrund der Rückmeldungen notwendig. Nachdem der Auslegungsbeschluss gefasst wurde, werden die Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange und Behörden an der Planung beteiligt. Es handelt sich um den Verfahrensschritt nach den §§ 3 II und 4 II BauGB. Bei wesentlichen Änderung ist eine erneute Auslegung notwendig.

Als letzter Schritt werden in den Ratsgremien sämtliche, im Laufe des Verfahrens, eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss gefasst. Der Flächennutzungsplan kann nun dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorgelegt werden. Letztendlich erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Hilter a.T.W. sowie im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück. Hierdurch werden die

Planunterlagen rechtskräftig.

In Einzelfällen ist ein verkürztes Verfahren und damit nur die Auslegung nach den §§ 3 II und 4 II BauGB möglich.

Ein Bauleitplanverfahren benötigt von der ersten Willensbekundung bis zum Inkrafttreten in der Regel ca. 1 bis 1,5 Jahre.

zu 4 -- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/123/2021

Aus Sicht der Verwaltung ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eines der bedeutungsvollsten Projekte für die nächsten Jahre.

Entsprechend der Literatur wird empfohlen, den Flächennutzungsplan nach 10 bis 15 Jahren anzupassen bzw. neu aufzustellen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilter a.T.W. ist aus dem Jahr 1977. Seitdem wurden 46 Änderungen und 3 Berichtigungen vorgenommen. Da die Darstellungen im rechtswirksamen Plan zum Teil überholt sind und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, bietet der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 keine ausreichende Grundlage mehr für die Steuerung der räumlichen Entwicklung im Gemeindegebiet. Ziel einer Neuaufstellung sollte die Wiedergabe der bestehenden, aber auch der künftigen Flächennutzungen sein. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass Ideen hinsichtlich möglicher Wohn- und Gewerbeflächen im Gemeindegebiet entwickelt werden. Auch Hauptverkehrsstraßen, Sport- und Kitaanlagen sowie wertvolle Natur- und Landschaftsbestandteile können im Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Über die Erstellung einer Flächenpotentialanalyse für jeden Ortsteil sollte nachgedacht werden. Herr Schulke fügt hinzu, dass der Flächennutzungsplan für die Behörden bindend sei, für Bürger jedoch keine direkte Rechtswirkung darstellt. Sollte ein positives Votum für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen, muss zunächst im Zuge einer Ausschreibung ein Planungsbüro beauftragt werden. Nach einer ersten Einschätzung sind für die Neuaufstellung sowie für weitere Gutachten Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro zu veranschlagen. Ergänzend teilt Herr Schulke mit, dass die laufenden Flächennutzungsplanänderungen parallel und unabhängig von der Neuaufstellung weiterbearbeitet werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 2 I BauGB neu aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. mit einer Größe von rd. 52,6 km².

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 5 -- Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/119/2021

Der Bebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die erforderlichen Verfahrensschritte wurden durchgeführt.

Der Bebauungsplan umfasst den Ortskern von Borgloh und wurde als Textbebauungsplan

konzipiert. Er schließt ausschließlich bestimmte zulässige Nutzungen, wie Nachlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck der Darstellung mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, Sex- und Swinger-Clubs, Spiel- und Automatenhallen sowie Wettbüros und -vermittlungen (Vergnügungsstätten im Sinne des § 6 Abs. 3 BauNVO) aus. Im Übrigen wird die Zulässigkeit von Nutzungen zukünftig weiterhin nach § 34 BauGB beurteilt. Hierdurch soll die Sicherung der städtebaulichen Qualität mit seinen vorhandenen Nutzungen, der Erhalt des ortstypischen Bildes und des vorhandenen dorftypischen Nutzungsmixes gewährleistet bleiben.

Die städtebauplanerische Stellungnahme zur Abwägung wurde der Vorlage beigefügt und wird inhaltlich diskutiert.

Zur Stellungnahme des Landkreises Osnabrück - Untere Bodenschutzbehörde – wird mitgeteilt, dass der Anmerkung gefolgt wird und die Altlastenstandorte in der Planzeichnung gekennzeichnet wurden. Ein entsprechender Textbaustein in den Hinweisen und in der Begründung wurde aufgenommen.

Weitere Stellungnahmen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen, da es sich bei dieser Planung lediglich um eine Bestandsüberplanung handelt und die Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB geregelt wird.

Nach kurzer Beratung fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1.

Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB

- der unteren Bodenschutzbehörde (Landkreis Osnabrück)

werden berücksichtigt.

Die weiteren Hinweise nach § 4 II BauGB

- der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück

- der Westnetz GmbH

- der Amprion GmbH

- der EWE Netz GmbH

- der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

- des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

- der Regional- und Bauleitplanung (Landkreis Osnabrück)

- der unteren Denkmalschutzbehörde (Landkreis Osnabrück)

werden zur Kenntnis genommen.

2.

Anregungen und Bedenken nach § 3 II BauGB wurden nicht vorgetragen.

3.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach den §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |

| | |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 0 |
|-------------|---|

zu 6 -- Haushaltsplanentwurf 2022

Herr Sommer stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den Haushaltsentwurf 2022 vor.

Das Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement weist im Bereich der Erträge eine Position „Verkaufserlöse“ auf. Hierbei handelt es sich um die Veräußerung von Ökopunkten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung des Ansatzes um 15.000 Euro eingeplant. Eine dringende Maßnahme im Jahr 2022 ist die Sockelabdichtung am Rathaus. Ebenfalls um 15.000 Euro wurde der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten angehoben. Dieser lässt sich auf den Anstieg der Energiekosten zurückführen.

Der Ansatz für die Gerätebeschaffung im Bereich der Gebäudeunterhaltung im Investitionsbereich ist vorsichtshalber eingeplant, um evtl. dringend erforderliche Ersatz- bzw. Beschaffungen tätigen zu können.

Das Produkt „Sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke“ sieht einen Ansatz von 24.700 Euro vor. Hierin ist u.a. die Errichtung einer Asphaltfläche für Altglas-, Kleider- und Schuhcontainer im Bereich des Pöhlenweges enthalten.

Der Ansatz im Bereich Stadtentwicklung, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 114.000 Euro. Grund hierfür ist u.a. die geplante Digitalisierung von Bebauungsplänen sowie ein Anteil für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Das Produkt Gemeindestraßen umfasst Ausgaben für die Straßenunterhaltung, allgemeine Unterhaltung und Reinigung sowie den Winterdienst. Die Verwaltung hält eine Erhöhung im Bereich der Straßenunterhaltung von 250.000 Euro auf 500.000 Euro für sinnvoll.

Der extreme Schneefall im Februar 2021 hat im Bereich des Winterdienstes Ausgaben für die Beseitigung des Schnees durch Fremdfirmen insgesamt ca. 80.000 Euro verursacht. Die Ansatzerhöhung für 2022 um 15.500 Euro auf jetzt 22.000 Euro soll aufgrund der Unvorhersehbarkeit des diesjährigen Winters vorsorglich vorgenommen werden.

Im Investitionsbereich Gemeindestraßen sind Ausgaben für den Endausbau der Birkenstraße (110.000 Euro, Einnahmen durch beitragsfähige Maßnahmen in Höhe von 90.000 Euro) vorgesehen, ferner die Erneuerung der Arimontstraße mit Kosten in Höhe von 202.000 Euro und abrechnungsfähige Einnahmen von 145.000 Euro. Für den Neubau eines Radweges an der Natruper Straße ist ein Ansatz von 335.000 Euro, mit Einnahmen in Höhe von 250.000 Euro aus Zuschüssen, eingeplant.

Die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung wurden aufgrund der Erhöhung der Stromkosten angepasst und um 17.000 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Herr Sommer berichtet weiter, dass der Energiebedarf durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED rückgängig sei.

Die Investitionskosten für die Straßenbeleuchtung sehen Ausgaben in Höhe von 75.000 Euro vor. Hierin enthalten ist der Ausbau der Straßenbeleuchtung an der Natruper Straße, Münsterstraße, Birkenstraße und der Arimontstraße.

Im Produkt Gewässerunterhaltung wurde gegenüber 2021 lediglich eine leichte Erhöhung von 4.700 Euro auf 68.000 Euro für die Flächenbeiträge aufgenommen.

Im Bereich Hilfsbetriebe/Bauhof belaufen sich die Kostenerstattungen auf 192.000 Euro. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Gemeindewerke an die Gemeinde. Arbeiten, die durch die Bauhofmitarbeiter für den Eigenbetrieb geleistet werden, werden der Gemeinde entsprechend vergütet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sehen eine Erhöhung von 17.000 Euro auf 45.000 Euro gegenüber dem Vorjahr vor. Geplant ist der Austausch der Rolltore des Bauhofs Borgloh, ein teilw. Außenanstrich sowie die Reparatur des Dachausstiegs.

Im Investitionsbereich sind Ausgaben für ein Multifunktionssaugergerät, einer Kehrmaschine für den Kubota und für ein Heißwasseranbaugerät für den Schmalspurschlepper vorgesehen. Gesamtansatz hier 27.800 Euro.

In der Finanzplanung ist für das Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung des Pritschenwagens Hilter sowie ein Containeranhänger mit insgesamt 104.000 Euro und für das Jahr 2025 die Ersatzbeschaffung des Unimog Borgloh mit 250.000 Euro eingeplant.

Die Investitionen für den Bereich öffentliche Einrichtungen (Wartehallen u.ä.) enthalten 115.000 Euro für den Aus- bzw. Umbau der Bushaltestellen an der Ortsdurchfahrt L97. Der Ausbau der Bushaltestelle an der Iburger Straße wurde in die Finanzplanung 2023 mit einem Ansatz von 80.000 Euro aufgenommen.

Auf Anfrage teilt Herr Kallmeyer mit, dass ca. die Hälfte der Straßenbeleuchtung mit LED ersetzt wurde. Bisher habe die Gemeinde einen Zuschuss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsmittel erhalten. Die verbleibenden Straßenlampen, ohne LED, reichen nicht für eine erneute Bezuschussung aus, sodass in diesem Jahr kein Austausch erfolgen wird.

Nach kurzer Beratung stimmen die Ausschussmitglieder dem Haushaltsplanentwurf 2022 in der vorgestellten Form einhellig zu.

zu 7 -- Mitteilungen und Anfragen

1.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass die im Zuge der Sanierung der Münsterstraße L97 unverhältnismäßig stark genutzten Gemeindestraßen zum Teil extrem beschädigt wurden. Diese werden im 1. Quartal 2022 saniert. Die Kosten hierfür entfallen in voller Höhe auf die Gemeinde.

Ausschussvorsitzende Abendroth weist auf den schlechten Straßenzustand im OT Borgloh, Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zur Spitze“ und „Allendorfer Straße“ hin.

2.

Zum Baugebiet „Erkings Hof“ trägt die Verwaltung vor, dass die Erschließung im Gebiet abgeschlossen ist und aktuell die Straße Erkings Hof ausgebaut wird. Die Vermarktung der Grundstücke durch die NLG wird derzeit durchgeführt.

3.

Für das Jahr 2022 wurde durch die Verwaltung eine Straßenzustandserfassung- und bewertung in Auftrag gegeben. Auf der Basis einer visuell-sensitiven Straßenzustandserkennung sollen Maßnahmenkategorien zur Schadensbeseitigung festgelegt werden. Auf dessen Grundlage soll ein Straßenerhaltungskonzept mit einer Prioritätenliste erarbeitet werden. Die diesem Konzept sollen div. Faktoren wie z.B. Straßenbelastung, Zustand des Kanalnetzes, Straßenaufbau, geplante Vorhaben anderer Versorger etc., berücksichtigt werden.

4.

Herr Schulke trägt vor, dass das Förderprogramm Südliches Osnabrücker (SOL) Land, ILE-Region Ende 2022 ausläuft. Alle Regionen haben jetzt die Chance, sich als LEADER-Region zu bewerben. Um LEADER-Region zu werden, muss ein Regionales Entwicklungskonzept, kurz REK, beim Land Niedersachsen eingereicht werden. Wichtige Themenschwerpunkte, wie Klima, Umwelt & Ortsentwicklung, Freizeit & Kultur, Tourismus, Gesellschaft, Wirtschaft & Versorgung, wurden identifiziert. Als LEADER-Region stünde dem SOL ein festes Budget aus EU-Mitteln zur Verfügung, mit dem Projekte umgesetzt werden können. Bürgerinnen und Bürger der Kommunen können ihre Meinung und neue Ideen einreichen. Über die Kommentarfunktion auf der Online-Plattform (<https://mitmachen-sol.pro-t-in.de>) können neue Impulse für das REK

vorgebracht werden. Im Anschluss an die Online-Bürgerbeteiligung folgen die „Dialog-Tische“. Hier vernetzen sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Themenschwerpunkten, um die Strategie für das Südliche Osnabrücker Land zu erarbeiten. Diese Strategie wird dann bei einer öffentlichen Regionskonferenz vorgestellt, bevor das Regionale Entwicklungskonzept geschrieben und Ende April beim Land Niedersachsen eingereicht wird.

5.

Herr Schulke weist weiter auf das Projekt „insektenfreundliche Region“ der ILE-Region Südliches Osnabrücker Land hin. Hierfür liegen im Rathaus kostenlose Saatgutmischungen zur Abholung bereit.

6.

Bürgermeister Schewski trägt vor, dass für den Bau eines Radweges an der Allendorfer Straße alle mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Verpflichtungen seitens der Gemeinde Hilter und der Bürgerinitiative erfüllt wurden. Der notwendige Planfeststellungsverzicht wurde zur Prüfung dem Landkreis Osnabrück vorgelegt. Baubeginn soll im Juli 2022 sein.

7.

Herr Schulke trägt zur geplanten Änderung des Landesraumordnungsprogramms vor, dass seitens der Gemeinde Hilter a.T.W. eine Stellungnahme abgegeben wurde. In der zeichnerischen Darstellung des Landesraumordnungsprogramms nimmt die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung die jetzige Position der 220-kV-Leitung ein. Dieser Verlauf ist jedoch im Raumordnungsverfahren ausgeschlossen worden. Mit der Stellungnahme soll erreicht werden, dass die 380-kV-Höchstspannungsleitung einen im Raumordnungsverfahren definierten Verlauf östlich von Borgloh einnimmt. Dadurch würde der 400 Meter Korridor, der parallel zum eingezeichneten Verlauf der Leitung u.a. für neue Wohnbebauung freigehalten werden. Somit wird die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils Borgloh nicht mehr blockiert. Das Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Höchstspannungsleitung wird in diesem Jahr durchgeführt. Zurzeit werden entsprechende Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

8.

Bürgermeister Schewski berichtet, dass die Skateranlage im Ortsteil Borgloh im Frühjahr 2022 wiederaufgebaut wird. Neuer Standort soll am Kopfende des Kunstrasenplatzes sein. Die dort zurzeit stehenden Glascontainer etc. werden in das Umfeld der alten Kläranlage, Pöhlenweg, verlegt.

9.

Zur Bushaltestelle an der Iburger Straße, Einmündung Am Sportplatz, erklärt Bürgermeister Schewski, dass ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle mit einer Wartehalle geplant wird. Ein Förderantrag wird bei der LNVG gestellt. Maßnahmenbeginn könnte bei einer Förderzusage im Jahr 2023 sein. Die Förderung beläuft sich auf 75 % (ca. 65.000 Euro). In die Finanzplanung wurden entsprechende Mittel aufgenommen.

10.

Zum Thema Breitbandausbau wird berichtet, dass durch die Telkos eine weitere Firma „Baulos 23“ beauftragt wird. Damit werden insbesondere die Ortsteile Hankenberge und Eppendorf mit einer Breitbandversorgung ausgebaut. Baustart soll ca. im Frühjahr 2022 sein. Die Eigentümer sind bereits durch den Landkreis Osnabrück kontaktiert worden.

11.

Für die Grundstücke „Bielefelder Straße 35 und 37“ wurde jeweils ein Nutzungsänderungsantrag eingereicht. Zum einen wird die Vergrößerung der

Verkaufsfläche im Bestandsgebäude beantragt. Des Weiteren möchte REWE die Getränkessparte in das Gebäude des ehemaligen Netto-Marktes auslagern. Diese beiden Bauvorhaben sind nach dem zurzeit gültigen Bebauungsplan in der Form nicht genehmigungsfähig. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Verwaltungsausschuss am 16.12.2021 gefasst. Eine durch den Landkreis Osnabrück durchgeführte raumordnerische Beurteilung für die geplante Erweiterung des REWE-Marktes sowie der Ansiedlung des REWE-Getränkemarktes konnte positiv abgeschlossen werden.

12.

Die Waldchaussee wurde im vergangenen Jahr durch den Eigentümer (Niedersächsischen Landesforsten) saniert. Die vorhandenen asphaltierten Wege wurden gefräst und lediglich durch eine wassergebundene Decke ersetzt. Die Verwaltung erklärt, dass die Sanierung der Waldchaussee ohne Beteiligung der Gemeinde Hilter durchgeführt wurde.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister